

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 29**

**Böklund, 22. Juli 2016**

**10. Jahrgang**

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz am 28. Juli 2016	299 – 300
Bekanntmachung der 3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile-Ortsteil Taarstedt- der Gemeinde Taarstedt	301 - 302

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



## Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 28.07.2016, 20:00 Uhr**

**Ort, Raum: Bürgerhaus, Dorfstraße 9, 24860 Klappholz**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG **VO/2016/0634**
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2016 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan) **VO/2016/0637**
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages **VO/2016/0547**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Klappholz **VO/2016/0569**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Klappholz **VO/2016/0568**

10. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

VO/2016/0632

11. Verschiedenes

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

12. Personalangelegenheiten

**Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Dörte Albrecht  
Bürgermeisterin

**Amt Südangeln**  
**Der Amtsdirektor**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 20. Juli 2016  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid  
**Telefon** 04623 78-407  
**Raum** 407  
**E-Mail** svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Taarstedt hat in der Sitzung am 06.07.2016 die 3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Ortsteil Taarstedt- (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, als Satzung beschlossen.

### **Dieses wird hiermit bekanntgemacht.**

Die 3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Ortsteil Taarstedt - tritt mit Beginn des 23.07.2016 in Kraft. Alle Interessierten können die 3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile –Ortsteil Taarstedt - mit der Begründung dazu in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bauleitplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage  
gez. Linscheid

Siegel

### 3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Taarstedt - Ortsteil Taarstedt

für die drei Teilbereiche östlich der Hauptstraße, südlich der  
Preesterstraat sowie westlich der Hauptstraße, südlich der  
Kätnerstraße und zwischen Dörpstraat und Kätnerstraße

